



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 71 - 23 89 (Geschäftsstelle)
Telefax 040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer 3.010
Telefon 040 - 4 28 71 - 49 37
Telefax 20 59
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/02248/2014
Hamburg, den 7. Juli 2014

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	03.04.2014
Belegenheiten	###
Baublock	702-089
Flurstücke	1866, 01864, 01866, 02124, 03423 in der Gemarkung: Wilstorf

Nutzungsänderung einer Lagerfläche zur Montagefläche innerhalb eines bestehenden Betriebs- und Lagergebäudes (Gebäude 543)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



WC

Sprechzeiten:
Mo-Di 08.00-10.00 Uhr
Do-Fr 08.00-10.00 Uhr
Di+Do 14.00-15.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

Harburg

mit den Festsetzungen: Industriegebiet

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

22 / 2	Lageplan
22 / 3	Grundriss / Schnitt
22 / 4	Baubeschreibung
22 / 5	Betriebsbeschreibung
22 / 7	Textlicher Hinweis
22 / 8	Brandschutzkonzept

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

1.1. Nichtüberdachführung der Brandwände gem. § 28 (5) HBauO.

Begründung

Die Anforderungen der Industriebaurichtlinie sind einzuhalten. Der Ausführung des Brandschutzkonzepts wird gefolgt.

1.2. die Nichtausführung der tragenden und aussteifenden Wände und Stützen in feuerbeständiger Art (F 90) gem. § 25 (1) HBauO.

Begründung

Die Anforderungen der Industriebaurichtlinie sind einzuhalten. Der Ausführung des Brandschutzkonzepts wird gefolgt.

1.3. die Überschreitung der Rettungsweglängen von 35 m gem. § 33 (2) HBauO um 15 m auf 50 m.

Bedingung

Die bauliche Anlage ist mit einer Brandmeldeanlage (BMA) nach DIN 14675 und DIN VDE 0833 mit Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661 sowie Feuerwehranzeigetableau nach DIN 14662 auszustatten. Zusätzliche akustische Signalgeber nach EN 54-3 sind zu installieren.

- 1.4. die Nichtherstellung der tragenden Teile der notwendigen Treppe als Feuer hemmendes Bauteil gem. § 32 (3) 4 HBauO.

Begründung

Die Anforderungen der Industriebaurichtlinie sind einzuhalten. Der Ausführung des Brandschutzkonzepts wird gefolgt.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 2.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss